

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Förderung der Entwicklungszusammenarbeit**

Einzelplan **07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 39
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Entwicklungszusammenarbeit

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	826,0	+262,5	1.088,5
Produktabgeltung	826,0	+262,5	1.088,5

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	818,0	+125,0	943,0
Produktabgeltung	818,0	+125,0	943,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Wirtschaftsplan 2018 und 2019:

Im Leistungsplan wird die Menge von 27 auf 31 erhöht.

Unter Ziff. 6.1 des Förderproduktblatts wird die Zählgröße „Maßnahmen“ erhöht auf 31 und unter Ziff. 6.2.1 wird die Zählgröße erhöht auf 29.

<u>Kameraler Haushalt 2018:</u>		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	19.165.500	+25.000	19.190.500
687	Zuschüsse Ausland	550.000	+25.000	575.000

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	24.152.500	+25.000	24.177.500
687	Zuschüsse Ausland	550.000	+25.000	575.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	29.238.000	+ 50.000	29.288.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-45.946.200	-50.000	-45.996.200

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	34.235.000	+ 50.000	34.285.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-56.699.200	-50.000	-56.749.200

Verpflichtungsermächtigungen 2018:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 686	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	10.540.000	+137.500	10.677.500
Verpflichtungsermächtigungen 2020	7.450.000	+ 75.000	7.525.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	3.000.000	0	3.000.000
Gesamtverpflichtung	20.990.000	+ 212.500	21.202.500

Verpflichtungsermächtigungen 2019:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 686	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2020	10.540.000	+137.500	10.677.500
Verpflichtungsermächtigungen 2021	7.450.000	+75.000	7.525.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022	3.000.000	0	3.000.000
Gesamtverpflichtung	20.990.000	+ 212.500	21.202.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zur Umsetzung weiterer Entwicklungsprojekte hessischer Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland in den Jahren 2018/2019 sind jeweils zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen.

Für das Programm „Entwicklungspolitische Netzwerke“ (EPN) sind für die Jahre 2018/2019 jeweils eine einjährige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 62.500 Euro für die Planungssicherheit des EPN vorgesehen.

Das „Promotorenprogramm“ soll analog der Förderung des Bundes eine zweijährige Verpflichtungsermächtigung (jeweils 75.000 Euro) erhalten.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)